

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Dieter Neuendorf (AfD)**

vom 22. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2020)

zum Thema:

Sammlung von Kulturgut: Benin-Bronzen und Restitution

und **Antwort** vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25984

vom 22. Dezember 2020

über Sammlung von Kulturgut: Benin-Bronzen und Restitution

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz verstärkt auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Zudem betrifft die Anfrage Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er hat daher die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) um Stellungnahme gebeten.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Eröffnung des Humboldt-Forums hat die Debatte um die sogenannten „Benin-Bronzen“ und andere Artefakte aus dem untergegangenen Königreich Benin erneut in den Fokus gerückt.

1897 wurde im Rahmen einer sogenannten „Strafaktion“ die Hauptstadt des Königreichs Benin Edo weitgehend zerstört. Dabei wurde eine große Zahl an Kunstobjekten erbeutet, welche zu einem großen Teil in Großbritannien zum Kauf angeboten wurde. Auch deutsche Käufer erwarben Objekte, die sich heute im Besitz deutscher Museen befinden.

1. Welche Bitten und Forderungen richteten die Bundesrepublik Nigeria, der Bundesstaat Edo oder das Königshaus bezüglich der Benin-Artefakte an die Bundesrepublik Deutschland, das Land Berlin, an die SPK und an das Ethnologische Museum? Wann und in welcher Form wurden diese Bitten und Forderungen gestellt und wie wurde darauf reagiert?
2. Welche Stellen treten bezüglich der möglichen Restitution der Benin-Artefakte von deutscher und nigerianischer Seite in den Gesprächen als Dialogpartner auf? Welche Ergebnisse wurden erzielt?
3. An wen sollte nach juristischer Einschätzung des Senats die Restitution der Benin-Artefakte erfolgen – an das Königshaus, an den Bundesstaat Edo oder an die nigerianische Zentralregierung? Besteht diesbezüglich Einigkeit zwischen Land und Bund?

4. Auf welcher juristischen Grundlage kann ein Rechtsanspruch auf Seiten der Bundesrepublik Nigeria, bzw. des Bundesstaats Edo bzw. des Königshauses auf Rückführung der Benin-Artefakte angenommen werden?
5. Ist die Bundesrepublik Nigeria juristisch als Nachfolgestaat des 1897 untergegangenen Königreichs Benin anzusehen?
6. Wer ist in Frage einer möglichen Restitution der Benin-Artefakte juristisch entscheidungsbefugt?
7. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Arbeit der „Benin Dialogue Group“? Wer vertritt Berlin bzw. das Ethnologische Museum in der „Benin Dialogue Group“ und mit welchem Mandat sind die Berliner Vertreter ausgestattet?
8. Die „Benin Dialogue Group“ einigte sich 2018 darauf, in Benin City ein Museum mit einer Ausstellung historischer Objekte aus dem Königreich Benin zu errichten. Wie weit ist diese Planung fortgeschritten und wo soll dieses Museum errichtet werden? Welche alternativen Pläne gibt es dazu?
9. In welcher Form beteiligen sich das Ethnologische Museum, das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland planerisch, konzeptionell und finanziell an dem geplanten Museum in Benin-City? Welche Museen werden welche Objekte und wie viele Objekte zu welchen Bedingungen zur Verfügung stellen?
10. Als eine mögliche Perspektive für den künftigen Umgang mit den Objekten, wie sie im Rahmen des sogenannten „Benin-Dialogs“ erarbeitet wird, wird eine Zirkulation der Objekte genannt. Wie soll diese konkret ausgestaltet werden? Wer soll Eigentümer sein und sollen für Leihgaben Gebühren anfallen?
11. Wie ist die Beschlagnahme bzw. Plünderung der Schätze des Königreichs Benin im Kontext des damaligen Völkerrechts zu bewerten?
12. Wann und auf welchem Wege sind Kunstschatze aus dem Königreich Benin aus britischem Besitz in Berliner Museen gelangt?
13. Wie ist der Erwerb der Benin-Artefakte für das Ethnologische Museum in Berlin aus Sicht des damaligen Völkerrechts bzw. internationalen Privatrechts zu bewerten? Welche Akten gibt es zu diesem Erwerb noch?
14. Inwiefern wurden durch Kauf und Verkauf der Benin-Artefakte britische und deutsche Gesetze und das seinerzeit geltende Völkerrecht verletzt? Welche Rechtsexpertisen gibt es zu dieser Frage?
15. Welche Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Literatur zu den Benin-Artefakten sind dem Senat bekannt? (Bitte um Auflistung)
16. Nur rund fünf Prozent der Bronzen, die sich heute in Europa befänden, seien vor 1897 legal erworben worden. Wie lassen sich die geraubten Bronzen von den vor 1897 legal erworbenen Bronzen unterscheiden?

Zu 1. bis 16.: Der SPK ist der über Twitter verbreitete Tweet des Botschafters der Bundesrepublik Nigeria vom 10.12.2020 bekannt, ebenso dessen Schreiben aus dem Jahr 2019, auf das sich der Botschafter bezieht. Weitere Forderungen sind der SPK und dem Senat nicht bekannt. Einen Austausch darüber zwischen dem Senat und dem für derartige an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Anfragen zuständigen Auswärtigen Amt hat es bislang nicht gegeben.

Dem Senat ist bekannt, dass die SPK hinsichtlich der „Benin-Bronzen“, die sich im Ethnologischen Museum der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz befinden, seit Langem in Kontakt mit den dafür zuständigen Bundes- und Landesbehörden in Nigeria sowie mit dem Königlichen Hof des Obas von Benin steht. Die SPK ist mit dem Ethnologischen Museum auch von Anbeginn Mitglied der *Benin Dialogue*

Group, zu der noch weitere Museen gehören, in deren Sammlungen sich historische Objekte aus Benin befinden.

Die SPK ist sich der historischen Geschehnisse, u.a. der Plünderungen im Zusammenhang mit der britischen Kolonialeroberung des Königreichs Benin von 1897, bewusst und unterstützt den Neubau eines Königlichen Museums in Benin City. Ziel der gemeinsamen Gespräche ist es, eine Lösung zu finden, wie die historischen Objekte aus Benin in Nigeria gezeigt werden können. Dabei werden auch Rückgaben in Betracht gezogen. Der Präsident der SPK hat dazu öffentlich die Bereitschaft zu Rückgaben signalisiert, die sich heute im Eigentum der SPK befinden.

Die SPK hat bereits bewiesen, dass sie für Objekte mit problematischem historischen Hintergrund im Austausch mit Herkunftsländern angemessene Lösungen findet, darunter auch Rückgaben. Siehe auch <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/umgang-mit-aussereuropaeischen-objekten/rueckgaben-und-andere-loesungen.html>.

Berlin, den 07. Januar 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa